

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Abbau mineralischer Rohstoffe und Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel im Marchfeld

Der Firma Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungs-ges.m.b.H wurde mit Bescheid vom 30.01.2007 in der Fassung des Berufungsbescheides des Umweltsenates von

11.09.2008 die Erweiterung des bestehenden Abbaufeldes BWS I sowie die neu hinzugenommenen Abbaufelder EDITH I, ISABELL I und STEPHANIE I, genehmigt. Die Genehmigung umfasste den Abbau von mineralischen Rohstoffen durch Trocken- und Nassbaggerung, die Wiederauffüllung des freigelegten Grundwasserkörpers bis 1m über HHGW (höchstmöglicher Grundwasserstand) mit geeignetem, grubeneigenem Material und anschließender Verfüllung mit Bodenaushub zur Herstellung der ursprünglichen Geländeoberkante.

Nach erfolgter Gewinnung von mineralischen Rohstoffen durch Trocken- und Nassbaggerung, erfolgte entgegen dem Bescheid keine Verfüllung bis 1 m über HHGW. Vielmehr wurde von der Firma Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und -verwertungs- ges.m.b.H am 30.11.2012 der Antrag auf belassen des im Abbaufeld EDITH I freigelegten Grundwasserkörpers in Form eines Landschaftsteiches beim Amt der NÖ Landesregierung gestellt.

Mit wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Bescheiden des Landeshauptmannes von NÖ vom 29.10.2013 wurde die Belassung eines Landschaftsteiches im Abbaugelände von EDITH I mit einer Fläche von ca. 73.000 m<sup>2</sup> bei HGW bewilligt.

Offensichtlich erfolgte der Antrag auf Belassen des im Abbaufeldes EDITH I freigelegten

Grundwasserkörpers als Landschaftsteich deshalb, da einerseits das dafür benötigte Verfüllmaterial für andere Zwecke verwendet wurde, und andererseits, weil im Zuge der Nassbaggerung um rund 1m zu tief abgebaut wurde.

Die Bewilligungsbescheide für den Landschaftsteich konnten laut Auskunft der Beamten des Fachbereiches Anlagen der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (Zl. GFW2-A-078/004) bis zum heutigen Tage - also seit 4 ½ Jahren - nicht umgesetzt werden. Dies deshalb, da die angeführten Grundstücke, die den Landschaftsteich betreffen laut Flächenwidmungsplan/örtliches Raumordnungsprogramm der Gemeinde Schönkirchen-Reyersdorf und der Gemeinde Strasshof an der Nordbahn als Grünland bzw. Grünland- Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen sind. Eine Umwidmung durch die betroffenen Gemeinden in Wasserfläche (Naturschutz) erfolgte bis dato nicht, bzw. wurde eine solche von einer Gemeinde abgelehnt.

Die freigelegte Grundwasserfläche wird infolge nicht ausreichender Absicherung in den

Sommermonaten von zahlreichen Personen zum Baden benützt. Darüber hinaus ist durch die offene Grundwasserfläche mit einer hohen Wasserverdunstung während des gesamten Jahres zu rechnen. Es muss bei einer offenen Grundwasserfläche von ca. 73.000 m<sup>2</sup> in den Monaten April bis einschließlich September eines Jahres von einer sehr hohen Wasserverdunstung ausgegangen werden. Der Monatsmittelwert liegt bei ca. 100 mm pro m<sup>2</sup>. Dies sind in sechs Monaten ca. 600 mm = 0,6 m<sup>3</sup> pro Quadratmeter offener Wasserfläche. Diese hohe Wasserverdunstung wirkt sich daher auch wesentlich auf

den Grundwasserspiegel des Marchfeldes, insbesondere auf das Gebiet der Gemeinde Strasshof an der Nordbahn sowie des daran anschließenden Ortsteiles Silberwald, Gemeinde Schönkirchen-Reyersdorf, aus. Diese Gebiete liegen auf der Gänserndorfer Hochterrasse, die durch einen tiefen Grundwasserspiegel und unterschiedliche Untergrund- und Durchlässigkeitsverhältnisse gekennzeichnet sind.

Das Jahr 2017 war von sehr warmen, heißen Monaten und extrem niedrigen Niederschlagsmengen geprägt. Dadurch sank auch der Grundwasserspiegel in Teilen der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn sowie im Ortsteil Silberwald zum Teil stark ab. Neben hohen Wasserentnahmen der Landwirtschaft infolge sehr geringer Niederschläge, ist auch die hohe Wasserverdunstung des freigelegten Grundwasserkörpers –

Landschaftsteich - als mitverantwortlich anzusehen. Dies führte dazu, dass in Teilen des Gemeindegebietes von Strasshof an der Nordbahn die Brunnen austrockneten.

Mittlerweile wurde von der Firma Schönkirchner Kies der Antrag auf Aushebung eines neuen Feldes in der Größe von 54 ha gestellt. Die Einspruchsfrist gegen den Bewilligungsbescheid dafür endet am 10. Oktober 2018. Dennoch wurde mit den Arbeiten bereits begonnen und an bestimmten Stellen bis zum Grundwasser abgegraben.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

#### Anfrage

1. Warum wurde der Firma Schönkirchner Kies trotz der Auflage „Wiederauffüllung des freigelegten Grundwasserkörpers EDITH I mit geeignetem, grubeneigenem Material und anschließender Verfüllung mit Bodenaushub zur Herstellung der ursprünglichen Geländeoberkante“ im ursprünglichen Bescheid die Belassung des freigelegten Grundwasserkörpers als Landschaftsteich bewilligt?
2. Aus welchem Grund erfolgte der Antrag auf Belassung des freigelegten Grundwasserkörpers als Landschaftsteich, obwohl der ursprüngliche Bescheid anders lautete?

3. Wie ist nun seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft weiter vorzugehen, da der Bescheid auf Bewilligung als Landschaftsteich mangels Umwidmung durch die Gemeinde nicht umgesetzt werden kann?
4. Wird der Firma Schönkirchner Kies die Auffüllung der offenen Grundwasserfläche EDITH I aufgetragen werden?
5. Wie beurteilen Sie die Wasserverdunstung aufgrund der bereits erfolgten Freilegung des Grundwasserkörpers im Hinblick auf den Zustand des Grundwasserspiegels in der Region?
6. Wie beurteilen Sie die bewilligte Aushebung weiterer Teile des Bodenmaterials bis zum Grundwasser im Hinblick auf den Zustand des Grundwasserspiegels in der Region?
7. Wie beurteilen Sie die mangelnde Absicherung des freigelegten Grundwasserkörpers?
8. Lagen bei bescheidmäßiger Bewilligung der neuen Abbauflächen, deren Aushub bereits vor Ablauf der Einspruchsfrist begonnen hat, alle finalen Unterlagen der Projektwerberin vor?
9. Müssen die neuen Felder nach erfolgter Gewinnung durch Trocken- und Nassbaggerung wieder verfüllt werden oder werden diese erneut zu einem Landschaftsteich umfunktioniert?
10. Was wird seitens des Landes unternommen, um das weitere Absinken des Grundwasserspiegels zu verhindern?